

Satzung der gemeinnützigen Klangstiftung GmbH (gGmbH)

(1) Die Gesellschaft führt die Firma Klangstiftung gGmbH

(2) Sitz der Gesellschaft ist Mannheim. Verwaltungssitz der Gesellschaft ist Mannheim

(3) Die gGmbH verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zweck im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

(4) Die Gesellschaft wird in nachstehenden Bereichen fördernd tätig werden. Dabei werden die Förderziele dadurch verwirklicht, dass die Gesellschaft in den Förderbereichen selbst tätig wird oder die entsprechenden Bereiche durch Geld- oder Sachzuwendungen, Know-How, Vermittlung von Künstlern unterstützt. Die Gesellschaft wird Konzerte veranstalten und organisieren. Dabei werden die Förderzwecke durch das musikalische, darstellerische Zusammenwirken selbst und/ oder die erzielten Einnahmen verwirklicht. In folgenden Bereichen wird die Gesellschaft im vorstehenden Sinne fördernd tätig sein:

- Förderung von Kunst und Kultur sowie ihrer Einrichtungen, insbesondere im Bereich der Musik und der Kleinkunst,
- die Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen,
- die Förderung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien,
- Kampf gegen Kinder- und Jugendarmut,
- Chancengewährung und -vermittlung,
- Inklusion,
- Resozialisierung von Strafgefangenen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, im Einzelfall Mittel für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke einer Körperschaft oder für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts zu beschaffen oder einer anderen, ebenfalls steuerbegünstigten Körperschaft oder einer juristischen Person des öffentlichen rechts zur Verwendung zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen und Maßnahmen zu treffen, die dem vorstehendem Gesellschaftszweck unmittelbar dienen.